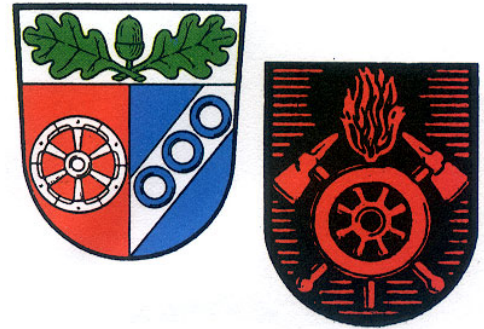


# Landratsamt Aschaffenburg

## Kreisbrandinspektion

### Fachbereich – Atemschutz



Oliver M. Jäger – Schulstraße 2a – 63773 Goldbach

**An alle Feuerwehren  
des Landkreises Aschaffenburg**

☎ Büro: 06021 / 44 88 95-0  
☎ Privat: 06021 / 62 92 78 6  
Dienst: 0172 / 67 93 67 7  
Mobil: 0177 / 17 27 78 0  
E-mail: kbm.jaeger@aol.com  
Datum: **27. Oktober 2021**

#### **Atemschutzzentrum – Einsatz-/Gewöhnungsübung Chemiekalienschutzanzug - CSA**

Werte Feuerwehrekameradinnen, werte Feuerwehrekameraden,

für CSA - Geräteträger sind regelmäßige Fortbildungen und Gewöhnungsübungen erforderlich.

Hierzu bietet das Atemschutzzentrum in Goldbach zunächst 4 Termine jeweils um 19.00 Uhr an.

1. Termin am **Mittwoch 06. April 2022**
2. Termin am **Mittwoch 27. April 2022**
3. Termin am **Mittwoch 12. Oktober 2022**
4. Termin am **Donnerstag 10. November 2022**

#### Inhalte der Fortbildung:

Praxis: An- und Ablegen des CSA, Rettungs- sowie kleinere Handlingsübungen

#### Teilnehmerkreis / Teilnahmevoraussetzungen:

Atemschutzgeräteträger mit Zusatzqualifikation zum Tragen von CSA & Führungskräfte  
Für die Veranstaltung ist die persönliche PSA (Pressluftatmer, Maske & leichte Kleidung) erforderlich.

Wechselkleidung, Handtücher und Wäschesack für getragene Kleidung

CSA werden vom ASZ gestellt.

Es können maximal 12 Personen teilnehmen (Mindestteilnehmeranzahl: 6)

---

Die Anmeldung kann ab dem 12. Dezember 2021, 18.00 Uhr über das Buchungsportal auf der Homepage des Kreisfeuerwehrverbandes erfolgen. Für Rückfragen stehe ich euch gerne zur Verfügung.

Die geltenden Hygienestandards sind einzuhalten und während des Aufenthaltes im Gebäude ist eine FFP2 oder Medizinische Schutzmaske (MNS) zu tragen. Desinfektionsmittel, Schutzhandschuhe und Wischtücher sind genügend vorhanden. Das Duschen ist leider nicht möglich, hier sollte an Wechselkleidung, Handtücher und Säcke für benutzte Kleidung gedacht werden. Natürlich und selbstverständlich müssen die Teilnehmer/Innen bei Übungsantritt gesund sein und fühlen, bei vorhandenen Erkältungssymptomen ist eine Teilnahme nicht möglich.

Zum Übungsbeginn ist eine Schnelltestbescheinigung oder der Impfnachweis mitzubringen – es gilt die 3G Regel.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver M. Jäger  
Kreisbrandmeister